<u>Tagesordnungspunkt 3</u> Neufassung Friedhofssatzung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die notwendigen Anpassungen an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sollen bis auf wenige Ausnahmen übernommen werden:

- § 7 Abs. 4 und 5 bleiben wie bisher geregelt.
- Die Regelungen über die Gestaltung der Grabmale, bisher § 20, bleibt bestehen.
- Die Regelungen über das Entfernen von Grabmalen bleibt bestehen.

Folgende Änderungen werden wie im vorliegenden Entwurf übernommen:

- § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Auf dem Friedhof gibt es keine Gruft.
- § 9 Abs. 2 Satz 2 (= Bei Tiefgräbern (§14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2.30 m) wird gestrichen, weil es auf dem Friedhof keine Tiefgräber gibt.
- § 13a "Gemischte Grabstätten" wird aufgenommen. Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber, in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- § 13a Abs. 3 soll wie folgt lauten: Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.
- § 14 Abs. 9 muss umformuliert werden, da Wahlgrabstätten erst im Sterbefall vergeben werden. Somit gibt es keine unbelegte Gräber. Abs. 9 soll dann wie folgt lauten: Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- Im bisherigen § 30 Abs. 2 wird die Zahl "40" eingesetzt. Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 40 Jahren werden auf 40 Jahre Nutzungszeit begrenzt.

Der Gemeinderat beschließt die besprochenen Änderungen der Friedhofssatzung und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in die bestehende Satzung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 8 Ja-Stimmen